

Grüne Reihe

Band 16

Erbschaftsteuer Schenkungsteuer

Von Ltd. Regierungsdirektor Burghard Schulz

8. Auflage

2004

Herausgeber:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

efv Erich Fleischer Verlag, Achim

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-8168-1168-X

© 2004 Erich Fleischer Verlag, Achim bei Bremen.

Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus nachzudrucken oder auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen, auch nicht für Unterrichtszwecke. Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen nur mit Genehmigung des Verlages.

Gesamtherstellung: Druck-Service Wümme GmbH, Rotenburg

Vorwort zur 8. Auflage

Das Erbschaftsteuerrecht kommt nicht zur Ruhe – ein Einleitungssatz der in den letzten Jahren Gültigkeit hatte und wohl auch in der Zukunft Gültigkeit haben wird:

Der Bundesfinanzhof (Beschluss vom 24.10.2001, BStBl 2001 II S. 834 und Vorlage-Beschluss an das Bundesverfassungsgericht vom 22.05.2002, BStBl 2002 II S. 598) ist davon überzeugt, „dass die Vorschrift des § 19 ErbStG . . . i. V. m. § 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 ErbStG, § 12 ErbStG sowie §§ 13a, 19a ErbStG, dabei § 12 ErbStG i. V. m. den in dieser Vorschrift in Bezug genommenen Vorschriften des BewG, wegen Verstoßes gegen den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) **verfassungswidrig** ist.“

Der Senat hält die Anwendung eines einheitlichen Steuertarifs auf alle Erwerbsvorgänge für verfassungswidrig, **weil die Vorschriften zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage bei Betriebsvermögen, bei den Anteilen an Kapitalgesellschaften sowie beim Grundbesitz (einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens) gleichheitswidrig ausgestaltet sind.**

Reaktion der Finanzverwaltung (Gleich lautende Erlasse vom 06.12.2001, BStBl 2001 I S. 985): Ab sofort sind **Festsetzungen der Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer) in vollem Umfang für vorläufig zu erklären.**

Dieser Schwebezustand wird naturgemäß von den „Spekulanten“ als Spielwiese genutzt:

- Wird der Gesetzgeber tätig und wenn ja, steuerverschärfend?
- Wie wird das Bundesverfassungsgericht entscheiden
 - unzulässig
 - unbegründet
 - Nichtigkeitserklärung (Hinweis auf § 176 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO) – diese Variante hält der Bundesfinanzhof selbst für unwahrscheinlich: Beschluss vom 17.07.2003, DStR 2003 S. 1617: Keine Aussetzung der Vollziehung.
 - Unvereinbarkeitserklärung: ex tunc – ex nunc Wirkung?

Der Verfasser hütet sich – gerade auch nach den in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen – sich an diesen Spekulationen zu beteiligen – Devise also: (in Ruhe) abwarten.

An gesetzlichen Neuregelungen seien z. B. genannt:

- Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002
- Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen
- Steuer-Euroglättungsgesetz

Vorwort

- Steueränderungsgesetz 2001
- Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts
- Drittes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften.

Die zahlreichen konkreten Zahlen-Beispiele in diesem Lehrbuch sollen für den Benutzer hilfreich beim Verständnis des oft komplizierten, abstrakten Rechts sein. Nur der Kenner der Materie wird nachvollziehen können, Welch akribische und zeitaufwendige Mehrarbeit die erforderliche Umstellung **DM-Euro** erfordert hat.

Der Stand der einschlägigen Gesetze, der Verwaltungsanweisungen (insbesondere **ErbStR 2003**) und der Rechtsprechung ist bis Ende 2003 berücksichtigt.

Nach der Fertigstellung des (ursprünglichen) Manuskripts ist der Gesetzgeber noch einmal tätig geworden: Nach **Art. 13 des Haushaltbegleitgesetzes 2004** vom 29.12.2003 (BGBl 2003 I S. 3076) sind die §§ 13a und 19a ErbStG geändert worden – die steuerliche Entlastung des Produktivvermögens (Freibetrag, Bewertungsabschlag, Tarifbegrenzung) ist ab 01.01.2004 um ca. 12 % vermindert worden. Der Verfasser hat diese Änderungen bereits berücksichtigt.

Für Anregungen und Kritik ist der Verfasser dankbar.

Münster-Wolbeck, im Januar 2004

Burghard Schulz

Rechtsgrundlagen:

- | | |
|-----------------|--|
| ErbStG | in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl I S. 378) mit späteren Änderungen |
| BewG | in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl I S. 230) mit späteren Änderungen |
| ErbStDVG | vom 8. September 1998 (BGBl I S. 2658; BStBl 1998 I S. 1183) mit späteren Änderungen |

Inhaltsübersicht

Grundlagen

1	Stellung der Erbschaft- und Schenkungsteuer im Steuersystem.	15
1.1	Entwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	15
1.1.1	Erbschaftsteuer als Erbanfallsteuer	15
1.1.2	Entwicklung bis zur Gegenwart; Rechtsquellen einschließlich Verwaltungsanweisungen.	16
1.2	Gesellschaftspolitische und steuerpolitische Bedeutung der Erbschaft- und Schenkungsteuer	19
1.3	Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu anderen Steuern	22
1.3.1	Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Einkommensteuer	23
1.3.2	Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Körperschaftsteuer	24
1.3.3	Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zur Grunderwerbsteuer	25
1.3.4	Zusammenfassende Übersicht über das Verhältnis der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu anderen Steuern	34
1.4	Erbschaft- und Schenkungsteuer und bürgerliches Recht	35
1.4.1	Grundsatz.	35
1.4.2	Abweichungen im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz	36
1.4.3	Besonderheiten aus den Regeln der AO.	37
1.4.3.1	Zurechnung (§ 39 AO)	37
1.4.3.2	Gesetz- oder sittenwidriges Handeln (§ 40 AO)	44
1.4.3.3	Unwirksame Rechtsgeschäfte (§ 41 Abs. 1 AO)	44
1.4.3.4	Missbrauch von rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten (§ 42 AO)	46
1.4.3.5	Verschollenheit (§ 49 AO)	47
2	Überblick über das Erbrecht nach dem BGB	48
2.1	Der Erbe	48
2.1.1	Gesetzliche Erbfolge	53
2.1.1.1	Das gesetzliche Erbrecht der Verwandten	53
2.1.1.2	Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten – § 1931 BGB	56
2.1.1.3	Die gesetzliche Erbfolge bei Beteiligung nichtehelicher Kinder	59
2.1.1.4	Das gesetzliche Erbrecht des Staates	60
2.1.1.5	Zusammenfassende Übersicht über die gesetzliche Erbfolge	61
2.1.2	Gewillkürte Erbfolge	61
2.1.2.1	Das Testament (Wirksamkeit; Auslegung; Nichtigkeit, Widerruf, Anfechtung; gemeinschaftliches Testament).	62
2.1.2.2	Der Erbvertrag	69
2.1.2.3	Die Vor- und Nacherbschaft	70

Inhaltsübersicht

2.1.2.4	Der Ausschluss von der Erbfolge	72
2.1.2.5	Zusammenfassende Übersicht über die gewillkürte Erbfolge	75
2.1.3	Die Rechtsstellung des Erben – insbesondere die Erbhaftung nach dem bürgerlichen Recht und Steuerrecht	76
2.1.4	Mehrheit von Erben – die Miterbengemeinschaft	79
2.1.4.1	Verfügbungsrecht	79
2.1.4.2	Verwaltung des Nachlasses	80
2.1.4.3	Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft	81
2.1.4.4	Haftung der Miterben	82
2.1.5	Erbschein	83
2.2	Vermächtnis, Auflage, Pflichtteil	84
2.2.1	Vermächtnis und Auflage	85
2.2.2	Pflichtteil	88
2.2.2.1	Pflichtteilsberechtigte	88
2.2.2.2	Berechnung des Pflichtteils	89
2.3	Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall – insbesondere Verträge zugunsten Dritter auf den Todesfall	92
2.4	Der Testamentsvollstrecker	94
2.4.1	Rechtsstellung	95
2.4.2	Aufgabenkreis	97
2.4.3	Besteuerungsverfahren	98
3	Die Systematik und der Aufbau des Erbschaft-/Schenkungsteuergesetzes.	101
Das Erbschaftsteuerrecht		
4	Steuerpflicht.	103
4.1	Steuerpflichtige Vorgänge (Grundtatbestände) – § 1 ErbStG	103
4.1.1	Erwerb von Todes wegen – Schenkungen unter Lebenden – Zweckzuwendungen	103
4.1.2	Vermögen einer(s) Familienstiftung (-vereins)	104
4.1.3	Anwendbarkeit der Vorschriften über Erwerbe von Todes wegen auf Schenkungen unter Lebenden	111
4.1.4	Auslegung bei Erwerben nach ausländischem Recht	112
4.2	Persönliche Steuerpflicht – § 2 ErbStG	112
4.2.1	Unbeschränkte Steuerpflicht	113
4.2.2	Einschränkungen der unbeschränkten Steuerpflicht insbesondere durch Doppelbesteuerungsabkommen	115
4.2.3	Beschränkte Steuerpflicht	116
4.2.4	Erweiterte beschränkte Steuerpflicht nach dem Außensteuergesetz	118
4.2.5	Zusammenfassende Übersicht zur persönlichen Steuerpflicht	120

4.3	Einzelheiten zu den steuerpflichtigen Grundtatbeständen – §§ 3–8 ErbStG	121
4.3.1	Erwerb von Todes wegen, § 3 ErbStG	121
4.3.1.1	Erwerb durch Erbanfall, aufgrund Erbersatzanspruchs, durch Vermächtnis, aufgrund eines geltend gemachten Pflichtteilsanspruchs, § 3 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG	121
4.3.1.2	Erwerb durch Schenkung auf den Todesfall, § 3 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG	146
4.3.1.3	Sonstige Erwerbe, auf die die für Vermächtnisse geltenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts Anwendung finden, § 3 Abs. 1 Nr. 3 ErbStG	152
4.3.1.4	Erwerb eines Dritten aufgrund eines vom Erblasser zu seinen Gunsten geschlossenen Vertrags, § 3 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	152
4.3.1.5	Sonderfälle des Erwerbs von Todes wegen, § 3 Abs. 2 ErbStG	162
4.3.2	Fortgesetzte Gütergemeinschaft, § 4 ErbStG	167
4.3.2.1	Bürgerlich-rechtliche Regelung	168
4.3.2.2	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung	169
4.3.3	Zugewinngemeinschaft, § 5 ErbStG	170
4.3.3.1	Bürgerlich-rechtliche Regelung	170
4.3.3.2	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung im Falle der erbrechtlichen Abwicklung der Zugewinngemeinschaft.	174
4.3.3.3	Erbschaftsteuerrechtliche Regelung im Falle der güterrechtlichen Abwicklung der Zugewinngemeinschaft.	181
4.3.4	Vor- und Nacherbschaft, § 6 ErbStG	185
4.3.4.1	Besteuerung des Vorerben	186
4.3.4.2	Eintritt der Nacherbfolge durch den Tod des Vorerben	187
4.3.4.3	Eintritt der Nacherbfolge in anderen Fällen.	191
4.3.4.4	Nachvermächtnisse und beim Tod des Beschwerten fällige Vermächtnisse	193
4.3.5	Schenkungen unter Lebenden, § 7 ErbStG	194
4.3.5.1	Freigebige Zuwendung	196
4.3.5.2	Erwerb durch Vollziehung einer Auflage oder Erfüllung einer Bedingung	254
4.3.5.3	Erwerb aufgrund Anordnung der Genehmigungsbehörde	255
4.3.5.4	Schenkung durch Vereinbarung der Gütergemeinschaft	255
4.3.5.5	Abfindung für einen Erbverzicht	257
4.3.5.6	Abfindung für vorzeitigen Erbausgleich	259
4.3.5.7	Herausgabe des Vorerben an den Nacherben	259
4.3.5.8	Stiftung unter Lebenden	260
4.3.5.9	Aufhebung einer Stiftung oder Auflösung eines Vereins	262
4.3.5.10	Abfindung für aufschiebend bedingte, betagte oder befristete Erwerbe	263
4.3.5.11	Schenkung einer Beteiligung an einer Personengesellschaft; insbesondere Schenkung einer Beteiligung mit sog. Buchwertklausel	264
4.3.5.12	Gewinnschenkung (= überhöhte Gewinnbeteiligung)	276
4.3.5.13	Beim Ausscheiden eines Gesellschafters zu Lebzeiten eintretende Berei- cherung der anderen Gesellschafter oder der Gesellschaft	280
4.3.6	Zweckzuwendungen, § 8 ErbStG	282

Inhaltsübersicht

4.4	Entstehung der Steuer – § 9 ErbStG	285
4.5	Erlöschen der Steuer	292
5	Wertermittlung	298
5.1	Steuerpflichtiger Erwerb – § 10 ErbStG	298
5.1.1	Steuerpflichtiger Erwerb bei Schenkungen	298
5.1.2	Steuerpflichtiger Erwerb bei Zweckzuwendungen	300
5.1.3	Steuerpflichtiger Erwerb in Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	300
5.1.4	Steuerpflichtiger Erwerb bei Erwerben von Todes wegen	301
5.1.4.1	Gesamter Vermögensanfall	302
5.1.4.2	Abzugsfähige Nachlassverbindlichkeiten	306
5.1.5	Nichtabzugsfähige Verbindlichkeiten	318
5.1.6	Zuwendung der Erbschaftsteuer	328
5.2	Bewertungsstichtag – § 11 ErbStG	331
5.3	Bewertung – § 12 ErbStG	333
5.3.1	Bewertung nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften des Bewertungsgesetzes	334
5.3.1.1	Wirtschaftliche Einheit	335
5.3.1.2	Bedingung und Befristung	336
5.3.1.3	Bewertungsgrundsatz, gemeiner Wert	340
5.3.1.4	Teilwert	344
5.3.1.5	Wertpapiere und Anteile	344
5.3.1.6	Kapitalforderungen und Schulden	347
5.3.1.7	Wiederkehrende bzw. lebenslängliche Nutzungen und Leistungen	350
5.3.2	Schätzung des gemeinen Werts von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft	354
5.3.3	Grundbesitz	363
5.3.3.1	Land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitzwert	368
5.3.3.2	Grundstückswert für Grundvermögen und Betriebsgrundstücke	370
5.3.4	Bodenschätzungen	388
5.3.5	Betriebsvermögen	388
5.3.6	Ausländischer Grundbesitz und ausländisches Betriebsvermögen	403
5.4	Steuerbefreiungen – § 13 ErbStG	404
5.4.1	Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände	404
5.4.2	Gegenstände, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt	407
5.4.3	Grundbesitz für die Allgemeinheit	408
5.4.4	Dreißigster, § 1969 BGB	408
5.4.5	Familienwohnheim	409
5.4.6	Schuldbefreiung	411
5.4.7	Erwerbe erwerbsunfähiger Eltern und Voreltern	412
5.4.8	Ansprüche nach dem Lastenausgleichsgesetz und ähnlichen Gesetzen	413
5.4.9	Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz	413

5.4.10	Angemessenes Entgelt für Pflege oder Unterhalt	414
5.4.11	Zuwendung bis zur Höhe des gesetzlichen Pflegegeldes	416
5.4.12	Vermögensrückfall an Eltern und Voreltern.	416
5.4.13	Verzicht auf den Pflichtteil oder den Erbversatzanspruch	418
5.4.14	Zuwendungen für Unterhalt und Ausbildung	418
5.4.15	Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungs kassen	419
5.4.16	Übliche Gelegenheitsgeschenke	420
5.4.17	Zuwendungen an Gebietskörperschaften	421
5.4.18	Zuwendungen an Religionsgesellschaften und Körperschaften, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen	421
5.4.19	Zuwendungen zu kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken	423
5.4.20	Zuwendungen an politische Parteien	424
5.5	Ansatz von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften	424
5.5.1	Begünstigtes Vermögen	425
5.5.2	Begünstigte Erwerbe	432
5.5.3	Umfang der Begünstigung	439
5.5.4	Wegfall der Begünstigung	451
5.5.5	Verzicht auf die Steuerbefreiung.	465
5.5.6	Entsprechende Anwendung auf das Vermögen einer Familienstiftung .	466
6	Berechnung der Steuer.	467
6.1	Berücksichtigung früherer Erwerbe – § 14 ErbStG	467
6.1.1	Sinn und Zweck der Zusammenrechnung	468
6.1.2	Zehn-Jahres-Frist.	469
6.1.3	Identität der Personen	470
6.1.4	Durchführung der Zusammenrechnung – abziehbare Steuer	470
6.1.4.1	Zusammenrechnung mit steuerfreien Erwerben	478
6.1.4.2	Zusammenrechnung bei zwischenzeitlicher Änderung der persönlichen Steuerpflicht	481
6.1.4.3	Zusammenrechnung von mehr als zwei Erwerben	482
6.1.4.4	Zusammenrechnung bei Übernahme der Schenkungsteuer.	483
6.1.4.5	Zusammenrechnung mit steuerlich negativen Zuwendungen.	485
6.1.4.6	Abzugsbetrag höher als die Steuer für den Gesamtbetrag	485
6.1.5	Verfahrensrechtliche Fragen	487
6.1.6	Höchstbetrag der Steuer	488
6.2	Steuerklassen – § 15 ErbStG	489
6.2.1	Steuerklasse I	490
6.2.2	Steuerklasse II	492
6.2.3	Steuerklasse III	493
6.2.4	(Familien-)Stiftung	493
6.2.5	Berliner Testament	495

Inhaltsübersicht

6.3	Freibeträge – §§ 16, 17 und 18 ErbStG	497
6.3.1	Freibeträge nach § 16 ErbStG	498
6.3.2	Besonderer Versorgungsfreibetrag	498
6.3.2.1	Versorgungsfreibetrag für Ehegatten	500
6.3.2.2	Versorgungsfreibetrag für Kinder	502
6.3.3	Mitgliederbeiträge	504
6.4	Steuersätze – § 19 ErbStG	504
6.4.1	Die Vomhundertsätze	504
6.4.2	Härteausgleich	505
6.4.3	Steuersatz bei Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens . .	507
6.5	Tarifbegrenzung beim Erwerb von Betriebsvermögen, von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft und von Anteilen an Kapitalgesellschaften – § 19 a ErbStG .	509
7	Steuerfestsetzung und Erhebung	519
7.1	Steuerschuldner und Steuerhaftung – § 20 ErbStG	519
7.1.1	Steuerschuldner	519
7.1.2	Steuerhaftung	523
7.1.2.1	Haftung des Nachlasses	524
7.1.2.2	Haftung des unentgeltlichen Erwerbers	525
7.1.2.3	Haftung der Versicherungsunternehmen und der Gewahrsamsinhaber .	525
7.1.2.4	Haftung nach der Abgabenordnung	527
7.2	Anrechnung ausländischer Erbschaftsteuer – § 21 ErbStG	528
7.2.1	Voraussetzungen der Anrechnung	529
7.2.1.1	Antrag	529
7.2.1.2	Kein Doppelbesteuerungsabkommen	529
7.2.1.3	Unbeschränkte Steuerpflicht	530
7.2.1.4	Auslandsvermögen	530
7.2.1.5	Ausländische Steuer	531
7.2.1.6	Festgesetzte, auf den Erwerber entfallende, gezahlte und keinem Ermäßigungsanspruch unterliegende Steuer	532
7.2.1.7	Auslandsvermögen unterliegt auch der deutschen Erbschaftsteuer .	533
7.2.1.8	Entstehung der deutschen Steuer innerhalb von fünf Jahren seit Entstehung der ausländischen Steuer	533
7.2.2	Durchführung der Anrechnung	534
7.2.2.1	Nur Auslandsvermögen	534
7.2.2.2	Nur zum Teil Auslandsvermögen – Höchstbetrag der anrechenbaren Steuer	535
7.2.2.3	Auslandsvermögen in verschiedenen ausländischen Staaten belegen – Höchstbetrag der anrechenbaren Steuer	536
7.2.3	Berücksichtigung von Vorschenkungen bei der Anrechnung	537
7.3	Kleinbetragsgrenze – § 22 ErbStG	538

7.4	Besteuerung von Renten, Nutzungen und Leistungen – § 23 ErbStG.	539
7.4.1	Besteuerung nach dem Kapitalwert	540
7.4.2	Besteuerung nach dem Jahreswert.	540
7.4.3	Ablösung der Jahressteuer	544
7.4.4	Vor- und Nachteile der jährlichen Versteuerung.	544
7.5	Verrentung der Steuerschuld in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG – § 24 ErbStG.	546
7.6	Besteuerung bei Nutzungs- und Rentenlast – § 25 ErbStG	546
7.6.1	Rechtslage bis zum 30.08.1980	547
7.6.2	Rechtslage ab dem 31.08.1980	549
7.6.2.1	Anwendungsbereich des § 25 ErbStG	550
7.6.2.2	Sofortbesteuerung – Stundung	552
7.6.2.3	Ablösung der gestundeten Steuer	557
7.6.2.4	Ende der Stundung bei Veräußerung des belasteten Vermögens	560
7.7	Ermäßigung der Steuer bei Aufhebung einer Familienstiftung oder Auflösung eines Vereins – § 26 ErbStG	560
7.8	Mehrfacher Erwerb desselben Vermögens – § 27 ErbStG.	561
7.8.1	Voraussetzungen	561
7.8.1.1	Erwerb von Todes wegen – Zehn-Jahres-Zeitraum	561
7.8.1.2	Personenkreis.	562
7.8.1.3	Übergang desselben Vermögens	562
7.8.1.4	Versteuerung des früheren Erwerbs	563
7.8.2	Berechnung der Steuerermäßigung	564
7.8.2.1	Begrenzung der Ermäßigung.	564
7.8.2.2	Vermögensübergang ohne zusätzliches Vermögen	565
7.8.2.3	Vermögensübergang mit zusätzlichem Vermögen.	566
7.9	Stundung – § 28 ErbStG	568
7.10	Erlöschen der Steuer in besonderen Fällen – § 29 ErbStG	571
7.10.1	Rückforderungsrecht bei Schenkungen	571
7.10.2	Abwendung der Herausgabe des Geschenks	572
7.10.3	Anrechnung von Vorschenkungen auf den Zugewinnausgleichsanspruch	572
7.10.4	Zuwendungen an bestimmte Einrichtungen.	573
7.10.5	Zwischenzeitliche Nutzungen	574
7.10.6	Verfahrensrechtliche Abwicklung	575
7.11	Anzeige des Erwerbs durch den Erwerber – § 30 ErbStG.	576
7.12	Weitere Anzeigepflichten – §§ 33 und 34 ErbStG	578
7.13	Steuererklärung – § 31 ErbStG	583

Inhaltsübersicht

7.14 Bekanntgabe des Steuerbescheids an Vertreter – § 32 ErbStG	585
7.15 Örtliche Zuständigkeit – § 35 ErbStG	588
Zusammenfassende Übung	590
Abkürzungen	595
Paragraphenschlüssel	597
Stichwortverzeichnis	603